



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

2. November 2011

Hilfeplankonferenz für psychisch kranke Menschen

- Bericht der Geschäftsführung -

Anlage 1: Bericht der Geschäftsstelle über die Hilfeplankonferenzen 2005 bis 2010 für psychisch kranke Menschen im Landkreis Böblingen

Anlage 2: Auszug aus der „Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg“, Herausgeber KVJS, 20. August 2011

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss
zur Beschlussfassung

am 07.11.2011

II. Beschlussantrag

1. Von dem Bericht über die Auswertung der Hilfeplankonferenz für psychisch kranke Menschen im Landkreis Böblingen wird Kenntnis genommen.

2. Die Hilfeplankonferenz für psychisch kranke Menschen im Landkreis Böblingen soll unter der Geschäftsführung der Landkreisverwaltung fortgeführt werden.

III. Begründung

1. Einführung, Entwicklung und heutiger Stand der Hilfeplankonferenz

Psychisch Kranke benötigen oft komplexe Hilfen in verschiedenen Lebensbereichen von unterschiedlichen Leistungserbringern und Kostenträgern. Nicht das Angebot, das die Maßnahmenträger vorhalten, sondern der individuelle Bedarf der Betroffenen soll die Hilfe bestimmen. Mit gemeindeintegrierten Hilfen haben chronisch psychisch Kranke heute sehr viel bessere Aussichten, nicht auf Dauer aus der eigenen Umgebung gerissen sondern ambulant versorgt zu werden. Dies erfordert die Koordination und Bündelung der Angebote. Mehr Steuerung ist gefragt: sowohl strukturell in der Sozialplanung auf Kreisebene (vgl. Psychiatrieplan 2008) als auch einzelfallbezogen in der Institutionen übergreifenden Hilfeplanung für die betroffenen Menschen.

Ein Kernstück der praktischen Umsetzung dieses personenzentrierten Ansatzes im Kreis Böblingen ist die im Jahr 2005 eingeführte **Hilfeplankonferenz – HPK** – (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 89/2004), die **einzelfallbezogen und Institutionen übergreifend zusammenwirkt und den Hilfebedarf festlegt**, der wesentliche Grundlage der Kostenentscheidung des Landkreises als Träger der Eingliederungshilfe ist.

Die HPK tagt monatlich. Beteiligte Einrichtungen sind das Klinikum Nordschwarzwald, der Evang. Diakonieverband als Träger des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie die Leistungserbringer Evang. Gesellschaft Stuttgart e. V., die GWW Sindelfingen, die WfbM Leonberg, die Offene Herberge Leonberg e. V. und Fortis e.V. Vertreten vom Landkreis sind die Bereiche Hilfen für behinderte Menschen, Sozialplanung und Gesundheitsamt. Als Fachdienste sind die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit der Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation und der Medizinisch-Pädagogische Dienst des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg beratende Mitglieder in der HPK. Eine Beteiligung der Klienten und Angehörigen ist, soweit dies gewünscht wird, selbstverständlich. Ansonsten wird der Klient durch eine Bezugsperson vertreten.

Die Hilfeplankonferenz hat sich seitdem als eine ständige Arbeitsgruppe des Gemeindepsychiatrischen Steuerungs-Verbundes (GPSV) und als elementarer Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) etabliert und wird von allen Beteiligten als wertvolles Instrument der Fallsteuerung sehr geschätzt.

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich folgendes Bild: Während im Jahr 2005 elf Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg eine Hilfeplankonferenz eingeführt hatten, sind es zwischenzeitlich 23.

2. Entwicklung in der Leitung der Hilfeplankonferenz

Die **Koordination und Geschäftsführung** der Hilfeplankonferenz im Landkreis Böblingen lag bei der **Sozialplanung des Landkreises** und bei **Fortis e.V.**, die diese Aufgabe **kooperativ** und weitgehend **paritätisch** wahrnahmen. Fortis hatte dafür Stif-

tungsmittel über einen fünfjährigen Zeitraum zugesagt erhalten, so dass eine halbe Stelle drittmittelfinanziert zur Verfügung stand. Dazu kamen vom Landkreis jeweils 0,2 Stellenanteile von der Sozialplanung und für die Assistenz (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 32/2006).

Mit Beginn des Jahres 2011 fielen die Stiftungsmittel weg.

3. Veränderte Prozesse in der Vorbereitung und Geschäftsführung der Hilfeplankonferenzen

Der Bereich Hilfen für behinderte Menschen hat sein Fallmanagement in den letzten Jahren kontinuierlich qualifiziert und ausgebaut und verfügt damit über ein inzwischen etabliertes und von allen Seiten geschätztes Instrument für die personenzentrierte Hilfeplanung im Einzelfall. Die Fallmanager und die Bezugspersonen der Leistungserbringer arbeiten zeitnah, verlässlich und vertrauensvoll zusammen. Diese gute Zusammenarbeit wurde nicht zuletzt gerade durch die Arbeit der Hilfeplankonferenz erreicht.

Der Gemeindepsychiatrische Steuerungsverbund hat dem Vorschlag zugestimmt, dass künftig die sogenannten **Wiedervorlagen** der Hilfeplankonferenz vom **Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen** mit der Bezugsperson des Klienten dahingehend geprüft werden, ob eine Beratung in der HPK erforderlich ist. Ferner werden die **Verwaltungsaufgaben** für die HPK künftig in vollem Umfang vom **Landratsamt** durchgeführt. Für die Leistungserbringer verbleibt mit einem vergleichsweise geringen zeitlichen Aufwand die fachliche Unterstützung der HPK-Geschäftsführung durch die Beratung im Vorfeld der HPK und die Nachbereitung der Sitzung. Diese Aufgabe erbringen künftig die drei Gemeindepsychiatrischen Leistungsanbieter Fortis e.V., Evang. Diakonieverband Landkreis Böblingen und Evang. Gesellschaft Stuttgart e. V. jährlich alternierend.

Der Umfang bei Fortis e.V. reduziert sich mit der neuen Aufgabenverteilung erheblich. In der Landkreisverwaltung verlagert sich ein gewisser Stellenanteil von der Sozialplanung in das Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen, der sich dort auf die verschiedenen Fallmanager verteilt.

Mit diesen Maßnahmen ist auch nach Auslaufen der Stiftungsmittel die Steuerung und Koordination und damit die **Fortführung der bewährten Arbeit der Hilfeplankonferenz gewährleistet**.

Damit ist die Fragestellung der Fraktion der GRÜNEN im Kreistag am 16.02.2009 zum Thema Geschäftsführung der Hilfeplankonferenz und deren Finanzierung beantwortet.

4. Begleitung zur Weiterentwicklung der Hilfeplankonferenz

Um die Wirkung der Umstellungen und die Qualitätsentwicklung zu begleiten, wurde im Gespräch zwischen der Sozialplanung des Landratsamtes und den drei Gemein-

depsychiatrischen Leistungserbringern weiter beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Diese soll die operative Weiterentwicklung der HPK prozessorientiert 1 Mal im Jahr diskutieren. Der Arbeitsgruppe sollen angehören: Die Leitungen der 3 Leistungserbringer, die jeweilige beratende Fachkraft, eine weitere Person aus der HPK als Vertretung für die Perspektive der Bezugsperson und des Klienten, die Geschäftsführung der HPK (Sozialplanung mit Assistenz) und die Leitung des Sachgebietes Hilfen für behinderte Menschen. Die AG soll sich im Herbst 2012 erstmals treffen. Es liegen dann Erfahrungen aus 6 Hilfeplankonferenzen vor.

5. Wesentliche Befunde aus der HPK

Die Jahresberichte der HPK 2005 – 2008 stehen auf der Homepage des Landkreises (Sozialplanung) zum Herunterladen bereit und waren bereits Gegenstand von kreispolitischen Beratungen.

Aus diesen Berichten und aktuell gibt es folgende wesentliche Befunde zur Versorgungssituation im Landkreis Böblingen:

Es fehlen weiterhin Plätze für RPK-Maßnahmen (Rehabilitationszentrum für psychisch Kranke) im Landkreis Böblingen. Die Klienten gehen in der Regel ins Rudolf-Sophien-Stift in Stuttgart. Gab es dort früher schon Wartezeiten, so ist die Stadt Stuttgart in letzter Zeit noch strikter dahingehend, dort zunächst Stuttgarter Klienten zu versorgen. Böblinger Bürger müssen dann noch weiter entfernt versorgt werden.

Seit 2008 wurde von Fortis e. V. im Sindelfinger Wohnkolleg eine medizinische Rehabilitation eingerichtet.

Dagegen gibt es weiterhin kein fachklinisches Angebot im Landkreis (Einrichtung nach SGB V, z. B. für Ess-Störungen oder psychosomatische Störungen) und kein psychiatrisches Fachpflegeheim (Einrichtung nach SGB XI für Hilfe zur Pflege) für Klienten, die zu keiner noch so geringen Alltagsgestaltung in der Lage sind.

Auch fehlen nach wie vor Plätze für Klienten mit einem Unterbringungsbeschluss.

Im Jahr 2007 wurde von Fortis e. V. eine betreute WG in Böblingen und im Jahr 2008 eine Frauen-WG in Leonberg eröffnet. Damit wird neben dem Ausbau dieser Angebotsform auch die Forderung aus dem Psychiatrieplan erfüllt, zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen. Aktuell wurden im Jahr 2011 zwei weitere Wohngemeinschaften in Sindelfingen und Leonberg in Betrieb genommen.

Derzeit entwirft eine Arbeitsgruppe (vertreten sind 3 Leistungserbringer, die Sozialplanung und die Eingliederungshilfe) eine Konzeption für Klienten, die eine intensivere ambulante Betreuung benötigen. Diese Zielgruppe hat einen stationären Hilfebedarf, lässt sich aber aus den verschiedensten Gründen nicht auf eine stationäre Unterbringung ein. Das bestehende Angebot des ambulant betreuten Wohnens ist für deren Hilfebedarf jedoch nicht ausreichend.

Eine weitere Zielgruppe sind Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die aus der Jugendhilfe heraus weiterführende Maßnahmen benötigen. Diese Fälle scheinen zuzunehmen, wenn man die aktuellen Anmeldungen in der Hilfeplankonferenz beobachtet. Diese Schnittstelle im Übergang von SGB VIII nach SGB XII muss weiter bearbeitet werden. Genauere Hinweise wird die Auswertung des aktuellen Jahres ergeben.

Die vom Kreistag beschlossene Einrichtung einer Erwachsenenpsychiatrie am Krankenhaus in Böblingen mit 60 Betten (Kreistagsdrucksache 4/2011) wird ab dem Jahr 2013 die Versorgungssituation im Landkreis entspannen. Geplant ist dort u. a. eine Abteilung für akute und Notfälle. Auch eine geschlossene Abteilung soll entstehen.

Im Fokus einer Klinik steht jedoch immer der Gedanke der baldigen Entlassung. Über die Anschlussversorgung nach Klinikaufenthalten und über Angebote für Rehabilitationsmaßnahmen muss daher weiter nachgedacht werden.

Über die Ergebnisse wird im Bildungs- und Sozialausschuss jährlich berichtet.



Roland Bernhard